

**4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung vom 30.06.2006 der Gemeinde Großhabersdorf  
4. Änderungssatzung BGSWAS  
(vom 24.11.2009)**

Auf Grundlage der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.06.2006

§ 1

§ 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung

„Die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers beträgt 2,11 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Großhabersdorf, 24. November 2009  
Gemeinde Großhabersdorf

Biegel  
1. Bürgermeister